

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

40. Ausgabe vom 2. Oktober 2012

## INHALT:

- ▼ 1. Änderung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich – Außenbereichssatzung Nr. 7507 für das Gebiet Unterschorn-Ost, Gemarkung Wangen. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit am Satzungsverfahren
- ▼ Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU – 16. Änderungssatzung –
- ▼ Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –

**stunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann die Satzung nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 26.09.2012

**Stadt Starnberg – L. Jägerhuber, Zweiter Bürgermeister**

sich zur Erfüllung dieser Aufgabe bestehender oder noch zu gründender Tochtergesellschaften bedienen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des gKU auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Die Übertragung der Aufgabe und Befugnisse erfolgt auf der Grundlage einer vom Gemeinderat des Trägers mit dem gKU abzuschließenden Vereinbarung;

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrsching, den 20.09.2012

**AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU – Wolfram Gum, Verwaltungsratsvorsitzender Hermann Dobliger, Vorstand**

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

### ◆ 1. Änderung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich – Außenbereichssatzung Nr. 7507 für das Gebiet Unterschorn-Ost, Gemarkung Wangen. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit am Satzungsverfahren

Der Ferienausschuss hat am 30.08.2012 beschlossen, die Außenbereichssatzung Nr. 7507 für das Gebiet Unterschorn-Ost, Gemarkung Wangen, zu ändern, was hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan. Zugleich wurde in der vorgenannten Sitzung der Satzungsentwurf mit gleichlautendem Fassungsdatum gebilligt. Dieser liegt nun zusammen mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **10.10.2012 bis einschließlich 13.11.2012 bei der Stadt Starnberg –Stadtbauplatz-, Vogelanger 2, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienst-**

## Bekanntmachung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU

### ◆ Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU – 16. Änderungssatzung –

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU, folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

## § 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe k) erhält folgende Fassung:

- k) die Errichtung, die Übernahme und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und des Vertriebs von Energie, insbesondere von alternativen Energien, für den Bereich der Träger des gKU. Das Kommunalunternehmen darf

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –

### ◆ Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg - AWISTA - erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes – BayAbfG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. S. 134) i. V. m. Art. 1 und 8 KAG, § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Verbandsatzung vom 01.08.1997 in der Fassung vom 01.01.2011 und § 16 der Abfallwirtschaftssatzung vom 14.12.1995 in der Fassung vom 01.10.2009 folgende

## Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS – vom 14.12.1995 (Amtsblatt des Landkreises Starnberg Nr. 48 vom 21.12.1995), zuletzt geändert mit Satzung vom 01.10.2009 (Amtsblatt des Landkreises Starnberg Nr. 9 vom 10.03.2010).

## § 1

§ 4 Abs.5 wird wie folgt geändert:  
Neu hinzu kommt:  
3. Nachtspeichergeräte 19,00 EUR/Stück

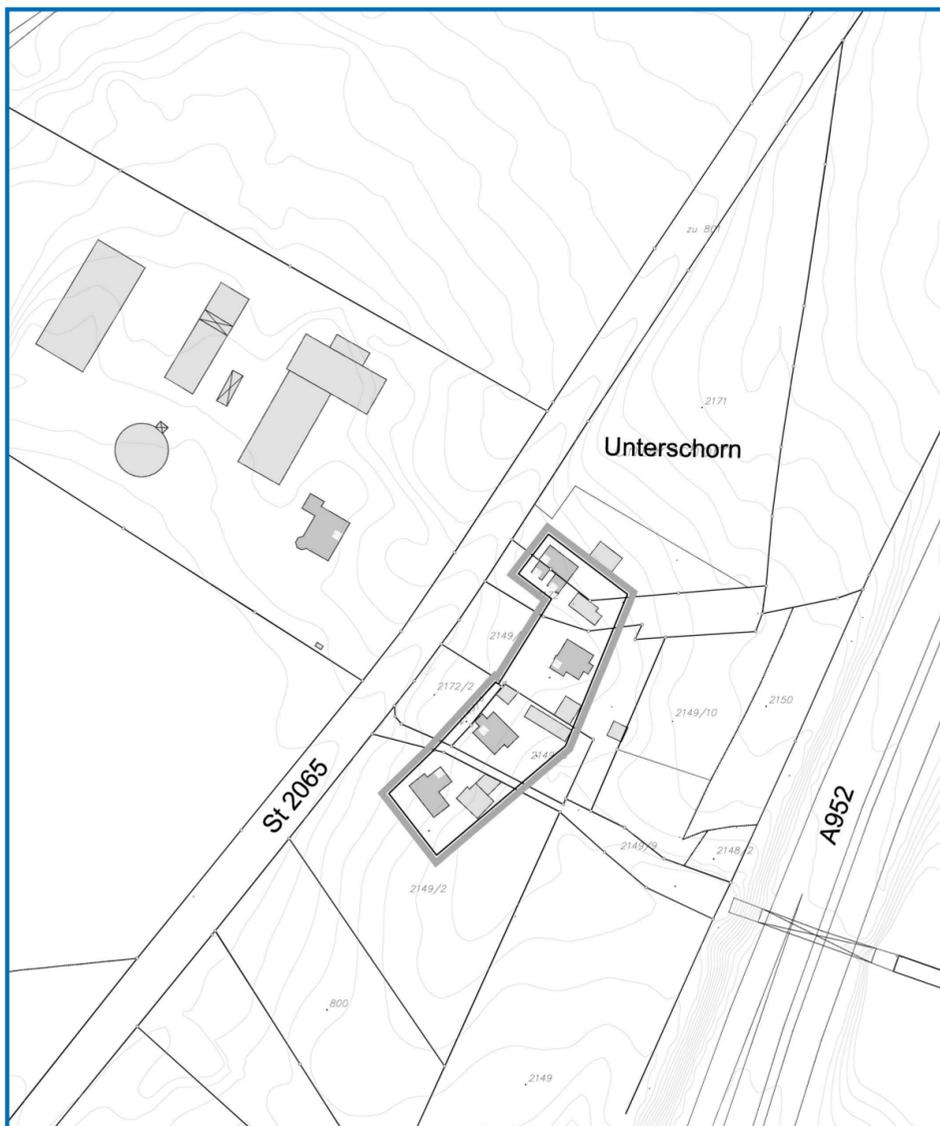
## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Starnberg, 21.09.2012

**Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA – Peter Flach, Erster Bürgermeister, Verbandsvorsitzender**

Umgriff – Außenbereichssatzung Nr. 7507, 1. Änderung



## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:  
Donnerstag, 4. Oktober 2012  
16 bis 17 Uhr  
Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322  
www.auslaenderbeirat-starnberg.de  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg



**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Die Mitfahrzentrale im Landkreis Starnberg

Weniger Verkehr! Weniger Staus!  
Weniger Schadstoffe! Weniger Spritkosten!

Das Landratsamt Starnberg bietet mit Mifaz ein Forum für Fahrgemeinschaften. Machen Sie mit!

**www.mifaz.de/STA**

**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-148  
buergerservice@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de

**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 5,00 €) im Landratsamt Starnberg:  
**Nächster Termin: Donnerstag, 11. Oktober 2012**  
13.30 bis 17.30 Uhr  
**Termine unter Telefon 08151 148-442**  
**www.lk-starnberg.de/energieberatung**

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



**Impressum:**  
Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.